Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/10**

Bad Schwalbach, den 10.03.2016
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag			

Titel

Nominierung von Beisitzern des Rheingau-Taunus-Kreises in den Vorstand der Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nominiert als Beisitzer in den Vorstand der Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.:

1. _____

2. _____

3. _____

II: Sachverhalt:

Gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung des Vereins Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. besteht der Vorstand aus 10 Personen. Dem Vorstand gehören neben der/dem Vorsitzenden sieben Beisitzer an. Drei der sieben Beisitzerpositionen werden von Mitgliedern des Kreistages besetzt (§ 10 Absatz 2, Nr. 2.3).

Vertreter im Vorstand sollten nach § 10 Absatz 2, Nr. 2.4 sachkundige Personen sein mit Kenntnissen in Pädagogik, Politik, Recht und Steuern. Die vom Kreistag entsandten Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt.

Die entsprechende Satzung fügen wir der Anlage bei.

Die bisherigen Beisitzer im Vorstand der Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. waren gemäß KT-Beschluss vom 21.06.2011:

1. Lothar Becker
2. Martin Rabanus
3. Ute von Steen

Gemäß § 125 (1)+(2) i.V. mit § 126 HGO bestellt der Kreisausschuss die Vertreter in den Vorstand eines Vereins.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

(Albers)
Landrat

Anlage: Vereinssatzung